



Institutionelles Schutzkonzept

(in Anlehnung an die Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Aachen, Stand 01.05.2022)

**Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern
und Jugendlichen der Deutschen Pfadfinder*innenschaft St. Georg
im Stamm St. Lambertus Breyell**

Inhalt

1. Vorwort und Geltungsbereich	3
2. Risikoanalyse	3
3. 3. Personal und Schulung	4
3.1 Persönliche Eignung, EFZ und Selbstauskunftserklärung (§§ 4, 5 Prävo)	4
3.2 Aus- und Fortbildung (§ 9 Prävo)	4
4. Verhaltenskodex und Umgangsregeln (§ 6 Prävo)	5
5. Verfahrenswege und Intervention	9
5.1 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 Prävo)	9
5.2 Verfahren bei Meldung oder im Verdachtsfall	10
6. Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 10 Prävo)	11
7. Qualitätsmanagement (§ 8 Prävo)	11
8. Gültigkeit und Unterschriften	12

1. Vorwort und Geltungsbereich

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung vorsieht. Im dem hier vorliegenden Schutzkonzept des Stammes St. Lambertus Breyell geht es im Kern um die Auseinandersetzung, die interne Kommunikation sowie die schützenden Strukturen und Verfahren zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Hierbei werden die festgeschriebenen Rahmenbedingungen zum Konzept der Präventionsordnung berücksichtigt.

Unsere ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen betreuen Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut und damit tragen wir für sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb sind wir verpflichtet die Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wie wir anstreben uns mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen, dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, dass wir ihre Persönlichkeit stärken, dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren, dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen, wird in den nachfolgenden Ausführungen verdeutlicht. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Schutz aller anvertrauten Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde vom Stamm St. Lambertus Breyell der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) mit Unterstützung eines Mitglieds der AG Prävention unserer zuständigen Diözesanebene der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg auf Basis der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Aachen (Fassung vom 01.05.2022) und in Ergänzung zum ISK des Diözesanverbandes Aachen erstellt. Das Konzept soll regelmäßig reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt werden.

Dieses ISK gilt für alle Gruppenleitenden, Mitarbeitenden und alle sonstigen Personen, die im Auftrag des Stammes St. Lambertus Breyell tätig sind.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der Identifikation von Schwachstellen und potenziellen Gefährdungsmomenten im Stammesalltag, die von Personen ausgenutzt werden könnten.

Um hier möglichst viele Perspektiven berücksichtigen zu können, haben wir stammesintern einen Fragebogen zur Risikoanalyse erarbeitet, der allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Leitenden und Mitarbeitenden rund um den Stamm zum Ausfüllen zur Verfügung gestellt ist. Mit diesem Fragebogen wird erhoben, wo wir als Stamm schon gut aufgestellt sind hinsichtlich des Kinderschutzes und wo wir noch Dinge anpassen müssen, um Gefährdungspotenziale zu sehen, diese zu verringern, zu vermeiden oder uns zumindest bewusst zu machen. Außerdem wird damit unser Beschwerdemanagement durchleuchtet und zur Optimierung angeregt.

In regelmäßigen Abständen wird die Risikoanalyse aktualisiert und überprüft, sodass das Thema aktuell bleibt. Wir möchten damit spezifische bauliche Risiken oder Risiken des alltäglichen Ablaufs herausfiltern und bestmöglich verringern.

Der Fragebogen wird daher auf unserer Website zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen an alle Mitglieder per E-Mail versendet werden, um eine kontinuierliche Aktualisierung und Bearbeitung der Risikoanalyse gewährleisten zu können.

3. Personal und Schulung

3.1 Persönliche Eignung, EFZ und Selbstauskunftserklärung (§§ 4, 5 PräVO)

Wir gehen transparent mit unserem Selbstverständnis sowie unseren Grundlagen und Haltungen um, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, und thematisieren dies mit allen Personen, die in unserem Stamm tätig werden. Darüber hinaus gehen wir aktiv folgende Schritte zur Prüfung der persönlichen Eignung der für uns Tätigen an:

- Wir thematisieren das Thema Prävention sexualisierter Gewalt.
- Zu Beginn der Tätigkeit für den Stamm besprechen wir den Inhalt dieses Institutionellen Schutzkonzeptes, weisen auf die Risikoanalyse hin und lassen uns dieses ISK unterschreiben.
- Wir lassen uns zu Beginn der Tätigkeit und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen.
- Darüber hinaus nehmen alle Leitenden und Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer sechsstündigen Präventionsschulung teil und frischen diese alle fünf Jahre mit einer dreistündigen Präventionsschulung auf.

Der Stammesvorstand stellt sicher, dass nur persönlich geeignete Personen mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Der Stammesvorstand prüft die Aktualität der vorliegenden EFZ und ist verantwortlich, die Leitenden und Mitarbeitenden an eine Aktualisierung zu erinnern. Die Einsichtnahme und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch den Bundesverband (Abt. Mitgliederservice).

3.2 Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes und damit in der Grundausbildung unserer Leiter*innen verankert. Das Thema ist im Modulkonzept der sogenannten Woodbadge-Ausbildung verortet.

Mit allen neuen Gruppenleitenden wird Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen bereits im Einstiegsgespräch zu Beginn ihrer Leitungstätigkeit thematisiert. Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer sechsstündigen Präventionsschulung teil und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Präventionsschulung muss alle fünf Jahre durch eine dreistündige Schulung aufgefrischt werden und das EFZ muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Die Dokumentation und die Nachweispflicht über die Schulungen liegen beim Stammesvorstand.

4. Verhaltenskodex und Umgangsregeln (§ 6 PräVO)

Wir als auf Stammesebene ehrenamtlich Tätige halten uns an die von der DPSG entwickelten Grundsätze, die sich in folgenden Leitsätzen (unseren Pfadfinder*innengesetzen) widerspiegeln:

*Als Pfadfinder*in...*

*... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.*

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten. Wir achten die Intimsphäre der anderen und nutzen keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit aus.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... mach ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst, wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren eigenen Körper und die Körper aller Kinder und Jugendlichen als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit kritisch auseinanderzusetzen.

Der folgende **stammesinterne Verhaltenskodex** konkretisiert die allgemeinen Regeln des Diözesanverbandes nochmal auf unsere Gegebenheiten und Strukturen.

1. Räumlichkeiten (WISA, Hermann-Josef-Giskes-Haus, Materialraum und Gruppenraum im Jugendheim Breyell)

Grundsätzlich sind 1:1-Situationen wo immer möglich zu vermeiden.

Besprechungen mit einzelnen Teilnehmenden sind anderen Leitenden/anderen Personen vorher transparent anzukündigen. Solche Gespräche finden grundsätzlich in einsehbaren, belebten Bereichen statt. Die Tür des Gruppenraums/Flurs wird z.B. offen gelassen/nur angelehnt und insbesondere niemals abgeschlossen.

Gruppenstunden finden nur statt, wenn mindestens zwei Leitende anwesend sind. Wird noch auf die zweite Leitungsperson gewartet, sind 1:1-Kontakte zwischen Leitenden und Teilnehmenden zu vermeiden. Die Tür des Gruppenraums bleibt so lange geöffnet, bis die zweite Leitungsperson eintrifft.

2. Lager, Freizeiten, Aktivitäten

Es findet eine geschlechtergetrennte Übernachtung der Teilnehmenden und möglichst auch der Leitenden statt. Schlafbereiche von Leitenden und Teilnehmenden sind räumlich zu trennen.

Bei jeglichen Maßnahmen mit Übernachtung sind Leitende von mindestens zwei verschiedenen Geschlechtern anwesend (z.B. männlich und weiblich oder männlich und divers).

Ausnahmen aller bisher hier genannten Regeln sind rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahme anzukündigen und es ist das Einverständnis sowohl der Teilnehmenden selbst als auch derer Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer leitenden Person mit einem Kind oder Jugendlichen zu vermeiden.

Notwendige Ausnahmen, z.B. bei besonderem Pflegebedarf des Kindes oder Jugendlichen, sind vor Beginn der Maßnahme mit dem Stammesvorstand, der betreuenden Lagerleitungsrunde, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der betroffenen Person selbst zu thematisieren und ggf. schriftlich festzuhalten.

Aktivitäten mit Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von Leitenden statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit allen Teilnehmenden und den Erziehungsberechtigten.

In unserem Stamm finden zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen Mutproben oder Ähnliches statt.

3. Nähe und Distanz

Körperkontakt dient primär der Unterstützung, dem Trost oder der altersgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen. Körperkontakt muss transparent und verständlich sein.

Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.

Körperkontakt geschieht niemals auf Wunsch einer leitenden Person. Er geht niemals von Seite der leitenden Person aus.

Intimität oder Sexualität sind in der Beziehung zwischen Leitung und anvertrauter Person ausdrücklich untersagt.

Es muss für Kinder und Jugendliche bei angebotenem Körperkontakt (zum Trost oder zur Unterstützung) immer die Möglichkeit geben, „Nein“ zu sagen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Körperkontakt unter Gleichaltrigen oder insgesamt unter Teilnehmenden muss immer mit allseitigem Einverständnis einhergehen. Spiele, bei denen engerer Körperkontakt vorausgesetzt wird, sind zu vermeiden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

Wir achten darauf, dass Leitende in festen Beziehungen (mit anderen anwesenden Leitenden) bei Maßnahmen ihre Partnerschaft vor dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.

4. Sprache

Wir verwenden keine sexualisierte, abfällige oder bloßstellende Sprache und dulden sie auch nicht unter den Teilnehmenden.

Wir verstehen uns als Vorbild und sprechen auch so.

Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein.

Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen und Kurzformen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind oder die/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

5. Digitale Kommunikation und Medien

Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.

Es findet keine 1:1-Kommunikation zwischen Gruppenleitenden und minderjährigen Teilnehmenden statt.

Gruppenchats mit Teilnehmenden sind von mindestens zwei Leitenden zu betreuen.

Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

6. Geheimnisse

Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“. Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

7. Aufsichtspflicht

Bei der Durchführung von Aktivitäten gewährleisten wir stets eine angemessene Aufsicht (bis 5 Jahre 1:5, ab 6 Jahre 1:7) und stellen sicher, dass die 4-Augen-Regel eingehalten wird.

8. Jugenschutzgesetz

Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen.

Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

Die Missachtung des Jugenschutzgesetzes muss thematisiert werden. Bei Mitteilung einer Jugenschutzgesetzverletzung muss interveniert werden, z.B. in Form eines Gespräches mit der Person. Ebenso wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ein Gespräch geführt, wenn die Situation dies verlangt, z.B. aufgrund einer Jugenschutzgesetzverletzung durch Teilnehmende im Rahmen einer Stammesveranstaltung.

9. Medien

Wir achten das Recht am eigenen Bild. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt nur mit der schriftlichen Einwilligung aller Sorgeberechtigten und Teilnehmenden (ab dem 12. Lebensjahr).

Wir machen keine Fotos von Kindern und Jugendlichen, wenn sie nicht einverstanden sind.

Wir machen keine Fotos von Kindern und Jugendlichen, wenn sie leicht bekleidet sind (z.B. nach dem Duschen, im Schwimmbad etc.).

Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern und Jugendlichen, wenn sie nicht einverstanden sind.

10. Geschenke

Zuwendungen und Geschenke an Einzelpersonen sind nur in geringem Maße und ohne die Erwartung einer Gegenleistung erlaubt.

Der schenkenden Person darf aus dem Geschenk kein Vorteil gegenüber anderen entstehen. Besteht die Gefahr, ist das Geschenk dankend abzulehnen.

11. Ausnahmen

Ausnahmen aller hier genannten Regeln, insbesondere der Abschnitte 1 und 2, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Ankündigung und unter Einholung des Einverständnisses aller beteiligten Teilnehmenden und derer Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgen.

Ausnahmen ohne vorheriges Einverständnis dürfen nur in dringenden Notfällen erfolgen und müssen nachträglich zeitnah mitgeteilt und mit allen Beteiligten nachbesprochen werden.

5. Verfahrenswege und Intervention

5.1 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PräVO)

Der Stamm sichert die Existenz interner und externer, niedrighschwelliger und transparenter Beratungs-, Beschwerde- und Meldewege.

Interne Ansprechperson:

Stammesvorstand
Christian Huppertz
christian@dpsg-breyell.de
0151/43259765

Interne Vertrauensperson:
Hannah Houbertz
h.houbertz@dpsg-ac.de
01578/3796211

Externe Ansprechpersonen

Bildungsreferentin und
Präventionsfachkraft in der DPSG
im Diözesanverband Aachen:
Petra Gohlke
p.gohlke@dpsg-ac.de
02434/981222

Präventionsfachkraft/
Missbrauchsbeauftragte
des Bistums Aachen:
<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

Allgemeiner Sozialer Dienst
(ASD; zuständig für die
Stadt Nettetal):
<https://www.nettetal.de/leben-nettetal/familie/hilfen-fuer-junge-menschen-und-familien/allgemeiner-sozialer-dienst#>

Allgemeiner Sozialer Dienst
(ASD; zuständig für den
Kreis Viersen):
<https://www.kreis-viersen.de/themen/soziales/allgemeiner-sozialer-dienst-asd#>

Unabhängige Beratungsstellen:
<https://www.wildwasser.de/>
<https://www.profamilia.de/>
<https://www.zornroeschen.de/de/>
<https://zartbitter.de/>

5.2 Verfahren bei Meldung oder im Verdachtsfall

Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Daher ist es notwendig, für solche Situationen geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren, um so allen Handlungssicherheit zu geben.

Bei einem konkreten Verdacht, einer Meldung oder Beschwerde über sexualisierte Gewalt wird das weitere Vorgehen sorgfältig im Sinne der oder des Betroffenen entschieden. Der involvierte Personenkreis sollte zum Schutz der oder des Betroffenen zunächst so klein wie möglich gehalten werden. Wir haben dafür Handlungsleitfäden, angelehnt an die des Diözesanverbandes Aachen, entwickelt:

Verhalten bei einer Mitteilung

1. Handle ruhig und besonnen.
2. Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm es ernst.
3. Versichere, dass das Kind/der Jugendliche keine Schuld hat.
4. Behandle das Gespräch vertraulich.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.
6. Stelle sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt.
7. Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen.
8. Besprich dich mit deinem Stufenleitungsteam, dem Vorstand oder der stammesinternen Vertrauensperson.
9. Wende dich nach Rücksprache mit deinem Stufenleitungsteam, dem Vorstand oder der stammesinternen Vertrauensperson gemeinsam an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
10. Plant gemeinsam weitere Schritte.

Verhalten bei einer Vermutung

1. Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen.
2. Besprich dich mit deinem Stufenleitungsteam, dem Vorstand oder der stammesinternen Vertrauensperson.
3. Wende dich nach Rücksprache mit deinem Stufenleitungsteam, dem Vorstand oder der stammesinternen Vertrauensperson gemeinsam an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
4. Plant gemeinsam weitere Schritte.

Oberste Priorität hat in solchen Situationen immer der Schutz der betroffenen Person.

Bei gebotener Mitteilung von Vorfällen erfolgt nach Rücksprache mit der Präventionsfachkraft des Diözesanverbandes oder mit einer anderen Beratungs- oder Interventionsstelle eine Weiterleitung an die Interventionsstelle des Bistums Aachen. Diese leitet dann ein kirchenrechtliches und/oder staatliches Verfahren ein.

Bei Hinweisen auf strafrechtlich relevante Handlungen werden staatliche Ermittlungsstellen (Polizei/Staatsanwaltschaft) einbezogen. Eine Ausnahme ist nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person und nach Rücksprache mit und Absicherung bei der Präventionsstelle des Diözesanverbandes Aachen möglich.

6. Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 10 PräVO)

Der Stamm fördert aktiv die Selbstbestimmung und Selbstschutzkompetenz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche zu stärken, ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit in unserem Stamm. Kinder und Jugendliche mit starker Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen. Deshalb sind Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen Thema in der Ausbildung für Leitende in der DPSG. Als Leitende und Mitarbeitende in unserem Stamm sind wir diejenigen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. In der DPSG gibt es eine Stufenpädagogik, die die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen definiert. Hier geht um verschiedene Lebensbereiche und Lebenswelten.

Ein großes Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten sind, die sich für ihre Mitmenschen einsetzen, wenn sie Unrecht sehen. Die Gestaltung der Gruppenstunden und die allgemeinen Arbeitsweisen zielen in erster Linie auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ab und ermöglichen somit einen entscheidenden Schritt in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Konkret bedeutet Partizipation im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt für uns im Stamm zum Beispiel, dass wir in Lagern und Freizeiten nur gemischtgeschlechtliche Zelte/ Schlafräume anbieten, wenn alle Teilnehmenden damit einverstanden sind. Ist nur eine Person nicht einverstanden, werden geschlechtergetrennte Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Eine solche Abfrage findet nie ausschließlich in großer Runde statt, sondern die Leitenden geben auch in Kleingruppen oder in offenen 4-Augen-Gesprächen die Möglichkeit, das eigene Unwohlsein mit solchen Situationen mitzuteilen.

Darüber hinaus liegt uns sehr viel daran, den Kindern und Jugendlichen altersgerecht das Wissen über den eigenen Körper, Gefühle und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen, zu vermitteln. Das passiert in vielen kleinen, alltäglichen Dingen wie Reflexionsrunden und Spielen.

7. Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der DPSG im Stamm St. Lambertus Breyell verstehen wir als lebendiges, sich kontinuierlich weiterentwickelndes Dokument.

Es wird regelmäßig durch den Stammesvorstand in Zusammenarbeit mit beratenden und fachkompetenten Stellen und Personen geprüft und aktualisiert.

Der Fragebogen zur Erhebung des Risikopotentials wird jährlich (immer zum Stufenwechsel) an alle Mitglieder des Stammes versendet. Zusätzlich wird er unterjährig jederzeit auf Nachfrage zur Verfügung gestellt und steht dauerhaft zum Download auf der Website zur Verfügung, ebenso dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner aktuellsten Fassung.

8. Gültigkeit und Unterschriften

Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt sofort in Kraft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an den in diesem ISK beschriebenen Verhaltenskodex halte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich einen Fragebogen zur Erhebung des Risikopotentials ausfüllen kann und sollte.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der beschriebenen Handlungsleitfäden bei einer Mitteilung und einem Verdacht.

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung zu Beginn und an dreistündigen Präventionsschulungen alle fünf Jahre während meiner gesamten Tätigkeit im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Ich verpflichte mich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre.

Bitte das Datum der Unterschrift mit angeben!